

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Drucksache 15500/12	Datum 20. Aug. 2012
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Wirtschaftsausschuss	07.09.2012	X					
Verwaltungsausschuss	11.09.2012		X				
Rat	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Anpassung der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig

„Die Änderung der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig, in Kraft getreten am 2. Mai 2007, wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2007 die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig beschlossen. Ziel der Richtlinie ist die Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern zur Verbesserung der wirtschaftlich kritischen Gründungsphase um die Erfolgsaussichten zu steigern und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig zu erreichen.

Die Anpassung der o. g. Richtlinie wird empfohlen, um im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Jahresetats, einem erweiterten Kreis von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in Braunschweig eine Förderung zu ermöglichen.

In der neuen Fassung wurde die Richtlinie redaktionelle überarbeitet. Außerdem wurden folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen:

1. Zuwendungszweck

Zuschüsse werden für die Gründung oder Sicherung eines Unternehmens gewährt, das seinen Sitz in Braunschweig hat. Der Zusatz **vorrangig im Rollei Zentrum für Existenzgründer (RZE) entfällt.**

2. Gegenstand der Förderung

In Nr. (2) Satz 2 (... gem. Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003, ...) wurde der Zusatz **in Kraft getreten am 01.01.2005** angefügt.

Unter Nr. (4) erstes Aufzählungszeichen wurde der Zusatz: **Hiervon ausgenommen sind Gründerinnen und Gründer aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft – insbesondere aus dem Gründungszentrum/Gründungsinubator der Hochschule für bildende Künste (HBK)** eingefügt.

Ebenfalls unter Nr. (4) wurde eine 4. Aufzählung hinzugefügt. Danach werden nicht gefördert **Gründungen, Übernahmen oder Erweiterungen von Unternehmen, die Waren mit pornografischen Inhalten herstellen oder vertreiben oder entsprechende Dienstleistungen erbringen oder in anderer Weise gegen die guten Sitten verstößt.**

3. Zuwendungsempfänger

Nr. (2) wurde neu aufgenommen und enthält die Definition für den Zeitpunkt der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit.

4. Art und Umfang, Höhe der Förderung

In Nr. (1) Absatz 2 und 3 werden die förderfähigen bzw. nicht förderfähigen Ausgaben neu definiert um der großen Bandbreite an Gründungsvorhaben und den damit verbundenen verschiedenartigen, erforderlichen Aufwendungen Rechnung zu tragen.

Nr. (2) wurde neu aufgenommen.

Nr. (3) Satz 1 erhält folgende Ergänzung: Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist der **auf die zuwendungsfähigen Ausgaben entfallende** Eigenkapitalanteil im Rahmen der gesicherten Gesamtfinanzierung.

Nr. (3) Abs. 2 und Nr. (4) wurden neu eingefügt.

5. Verfahren

Fasst inhaltlich die bisherigen Punkte 5 (Zuschussvoraussetzungen) und 7 (Verfahren) zusammen.

Nr. (1) Absatz 2 enthält folgende Ergänzung:
Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- **Finanzierungsbestätigung des Fremdmittelgebers**

In Nrn. (3) und (4) wurde die Bezeichnung *Ref. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing* durch **Stabsstelle Wirtschaftsdezernat** ersetzt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Neu aufgenommen wurden die Nrn. (2) und (3) mit Regelungen zu Abweichungen der Ausgaben von der Kalkulation laut Finanzierungsplan und die Nrn. (5) und (6) mit Bestimmungen zur Verwendungsnachweisführung.

7. Inkrafttreten

Wird wie folgt neu formuliert: **Diese Richtlinie tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft und ersetzt damit die gleichnamige Richtlinie in der Fassung vom 2. Mai 2007.**

I. V.

gez.

Roth

Anlagen

- **Neu:** Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig, in Kraft getreten zum 1. Oktober 2012
- **Alt:** Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig, in Kraft getreten am 2. Mai 2007